

Von Ausländern, Ängsten und Arbeitsverhältnissen

Autor(en): **Fehr, Hans-Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **109 (2012)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Ausländern, Ängsten und Arbeitsverhältnissen

Auch zehn Jahre nach der Einführung der Personenfreizügigkeit wird auf politischer Ebene debattiert und gestritten. Profitiert die Schweiz – oder ist sie gefährdet? Die Kommentatoren argumentieren und kritisieren. Eine Quersicht.



Die Schlupflöcher stopfen

Die Personenfreizügigkeit führte in sozialer und geografischer Hinsicht zu einer Umschichtung bei den Zugewanderten. Der Schwerpunkt der Herkunftsländer verschob sich aus dem Osten in den Westen, von den Unterschichten zu den Mittelschichten. Das hat sich auf die soziale Sicherheit in der Schweiz in mancherlei Hinsicht positiv ausgewirkt. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist bei den Zugewanderten aus den EU-Ländern nicht einmal halb so gross wie bei denen aus Drittstaaten. Das gilt in noch stärkerem Ausmass für das Risiko, bei der Sozialhilfe zu landen. Die Entlastungseffekte bei Arbeitslosenversicherung und öffentlicher Sozialhilfe sind nachweisbar. Das durchschnittliche Alter der Immigrantinnen und Immigranten liegt deutlich unter dem der Schweizerinnen und Schweizer. Sie zahlen folglich mehr ein in die AHV als sie aus ihr beziehen, und das hat die finanzielle Lage der AHV

massgeblich verbessert. Das sind drei bedeutende positive Effekte. Sie werden ergänzt durch einen vierten, möglicherweise noch wichtigeren: Die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland verhindert die Abwanderung von Arbeitsplätzen ins Ausland; sie stabilisiert und vergrössert das Angebot an Arbeitsplätzen in der Schweiz und davon profitieren auch die einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Verbunden mit der Personenfreizügigkeit ist allerdings auch ihr massenhafter Missbrauch durch Arbeitgeber. Dank den flankierenden Massnahmen gibt es erstmals flächendeckend Kontrollen und dank diesen kam das Ausmass des Lohndumpings zum Vorschein: Bei vier von zehn kontrollierten Arbeitsverhältnissen wurden Verstösse gegen gesetzliche oder gesamtarbeitsvertragliche Bestimmungen festgestellt. Lohndumping hat eine destabilisierende Wirkung auf die soziale Sicherheit, weil es die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse erhöht. Der Staat muss auf diesen Missbrauch reagieren, denn er darf nicht zulassen, dass der ehrliche und korrekte Arbeitgeber der dumme ist. Nötig ist deshalb eine deutliche Verschärfung der flankierenden Schutzmassnahmen mit dem Ziel, die grössten Schlupflöcher zu schliessen.

Das Schlupfloch Scheinselbstständigkeit muss geschlossen werden durch die Umkehr der Beweislast: Der zugewanderte Selbstständige soll beweisen müssen, dass er effektiv ein Selbstständiger ist und nicht ein verkappter Arbeitnehmer. Das Schlupfloch zwei muss geschlossen werden durch die Einführung der Solidarhaftung: Wer einen Auftrag übernimmt, ist für die Einhaltung der Lohnvorschriften verantwortlich, auch wenn er den Auftrag an Subunternehmer weiterreicht. Das Schlupfloch drei muss dadurch geschlossen werden, dass die Kantone im Bereich der Normalarbeitsverträge griffige Sanktionskompetenzen bekommen, inklusive happige Bussen. Der Missbrauch hat die Personenfreizügigkeit diskreditiert. Er gefährdet sie sogar. Darum ist das Stopfen der Schlupflöcher für die soziale Sicherheit in der Schweiz zentral. ■

Hans-Jürg Fehr

Nationalrat SP und Präsident Solidar Suisse, Schaffhausen

«Verbunden mit der Personenfreizügigkeit ist allerdings auch ihr massenhafter Missbrauch durch Arbeitgeber.»

Sozialtouristen sind unerwünscht

Die schweizerische Wirtschaft war schon immer auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Während sie früher aus Italien, Spanien und Portugal kamen, fanden später vor allem Personen aus Ex-Jugoslawien ihren Erwerb in unserem Land. Ausländische Zuwanderer wurden immer grosszügig, aber kontrolliert aufgenommen. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit drängen Jahr für Jahr 50 000 bis 100 000 Menschen in unser Land – und das bei guter wie auch bei schlechter Wirtschaftslage. Der Wunsch, in die Schweiz zu kommen, ist aus Sicht dieser Leute nachvollziehbar. Die Schweiz ist bekannt als schönes und reiches Land, in dem Wohlstand herrscht und das gute Sozialleistungen kennt.

So ist es wenig verwunderlich, dass unser Land eine Sogwirkung entfaltet – nicht nur in unseren Arbeitsmarkt, sondern auch in unser Sozialsystem. Während die AHV kurzfristig von zusätzlichen Beitragszahlern profitiert, werden die andern Sozialwerke durch die Zuwanderer mehrheitlich belastet. Es ist eine Tatsache, dass der Ausländeranteil bei den Arbeitslosen, den Invaliden und den Sozialhilfebezügern rund doppelt so hoch ist, wie dies aufgrund des Ausländeranteils an der Bevölkerung angezeigt wäre. Die Politik hat die Zuwanderung von Sozialtouristen in unsere Sozialsysteme zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die Sozialsysteme nicht kollabieren. Sozialleistungen sind für die wirklich Bedürftigen gedacht – und zwar für solche, die schon hier leben. Die Höhe der Sozialleistungen ist so festzusetzen, dass sie langfristig ohne zusätzliche Steuern und Lohnnebenkosten finanziert werden können.

Für Unternehmen ist die Personenfreizügigkeit, isoliert betrachtet, interessant. Sie haben eine grössere Auswahl bei der Rekrutierung von neuem Personal. Doch verantwortungsvolle Unternehmer sind sich der «Begleitprobleme» bewusst und stellen bei gleicher Qualifikation primär Personen ein, die bereits heute in der Schweiz leben. Durch diese Personalpolitik verhindern sie nicht nur eine übermässige Einwanderung, sondern auch den Abzug von Fachpersonen, die für den Aufbau der Wirtschaft in ihren eigenen Ländern so dringend benötigt werden. Umsichtige Schweizer Unternehmer bieten überdies Lehrstellen an, um aus jugendlichen Schulabgängern in unserem Lande gute Fachkräfte zu machen.



«Sozialleistungen sind für die wirklich Bedürftigen gedacht – und zwar für solche, die schon hier leben.»

Schliesslich beschleunigt die Personenfreizügigkeit den Prozess der Entsolidarisierung unserer Gesellschaft. Es wandern Menschen ein, die in der Schweiz keine Wurzeln haben und kein Beziehungsnetz aufweisen, auf das sie in sozialer Notlage zugreifen können. Sie sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. Unser Sozialstaat ist ohnehin dabei, die Menschen von der Verantwortung für die Mitmenschen zu entbinden. Der längst eingesetzte Trend, die sozialen Probleme unserer Gesellschaft mit staatlichen Geldern zu verdrängen, statt sie mit Herz und nachbarschaftlicher Hilfe zu lösen, wird durch die Zuwanderung noch verstärkt. Diese Entwicklung ist unerwünscht. ■

Hansruedi Wandfluh

Nationalrat SVP und Unternehmer, Frutigen (BE)